

LIAIG Landes Arbeits Gemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bahnhofstraße 32 · 28195 Bremen

Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen Geschäftsstelle – A. Möller

per Mail

14. Okt. 2019

Sitzung am 22. Oktober 2019

Kinder- und Jugendförderung Finanzierung von Angeboten und Projekten im Kalenderjahr 2019 und ab 2020 in der haushaltslosen Zeit

Sehr geehrter Herr Möller, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Wohlfahrtsverbände in Bremen bitten wir darum, die Thematik Kinder- und Jugendförderung – aktuelle Situation und Perspektiven unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten auf die Tagesordnung des JHA zu setzen. Es geht den Wohlfahrtsverbänden und den Leistungserbringern um die nachfolgenden Punkte.

Zuwendungen Kalenderjahr 2019

A – Planungsreserve bei Zuwendungen

Die Angebote und Programme in der Kinder- und Jugendförderung werden auf Grundlage des Zuwendungsrechts als freiwillige Leistung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gewährt. Die Bewilligungsbescheide unterliegen der Landeshaushaltsordnung, d.h. alle Zuwendungen sind an den "Sicherheitseinbehalt" von 5 % der Zuwendungshöhe gebunden.

Frage an den Zuwendungsgeber:

Können die Träger noch in diesem Jahr ("Kassenschluss 15. Dez. 2019") damit rechnen, dass der Einbehalt der Planungsreserve im Sinne der Bewilligungsbescheide nicht umgesetzt wird? Wir benötigen frühzeitig eine Information über das Vorgehen des Senats und eine Entscheidung der Senatorin für SJIS.

LandesArbeitsGemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

Arbeiterwohlfahrt
Caritasverband
Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Deutsches Rotes Kreuz
Diakonisches Werk
Jüdische Gemeinde

Bahnhofstraße 32 28195 Bremen

Telefon 04 21 / 14 62 94 40 Telefax 04 21 / 14 62 94 42 E-Mail lag@sozialag.de

Bankverbindung Die Sparkasse Bremen

IBAN: DE50 2905 0101 0001 0115 27

BIC SBREDE22XXX



B – 1/14-Regelung in der haushaltsfreien Zeit 2019/2020

Wegen der 1/14-Regelung werden die Träger bis zum 30. April 2020 mit einem Liquiditätsproblem umgehen müssen. Wenn die Abrechnungen der Zuwendungen bis zum April nä. Jahres erfolgen, sind in den ersten 3-4 Monaten Mittel aufgrund der LHO geblockt, die nicht ausgezahlt werden.

Unter diesen Voraussetzungen können voraussichtlich Projekte über den Jahreswechsel und im 1. Quartal 2020 nicht fortgesetzt werden.

Frage an den Zuwendungsgeber:

Können bestehende Angebote ab 1. Januar 2020 fortgesetzt werden, unter welchen Voraussetzungen und wie kann eine Absicherungen von Projekten für die Kinder- und Jugendhilfe und die betreibenden Träger gewährt werden (schriftlich und rechtsverbindlich) ?

C – Haushaltslose Zeit und Bewilligungen von Zuwendungen

In der haushaltslosen Zeit werden keine Zuwendungsbescheide ausgesprochen, so unsere Information.

Alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe benötigen schon allein aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen heraus Planungssicherheit.

Derzeit befinden sich die Träger mitten in der Antragsphase für die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung. In wenigen Tagen beginnen die CA Mittelverteilungsvorschläge zu erarbeiten.

Derzeit sind die jeweiligen Stadtteilbudgets und Mittel für die stadtwei-

Derzeit sind die jeweiligen Stadtteilbudgets und Mittel für die stadtweiten Angebote nicht bekannt.

Frage an den Zuwendungsgeber:

Können die Angebote und Maßnahmen trotz der haushaltslosen Zeit, die voraussichtlich bis Sommer 2020 andauern wird, vom zuständigen Ressort finanziert werden, unter welchen Voraussetzungen und vertraglichen Bedingungen soll diesbezüglich eine Vereinbarung geschlossen werden?

Können neue Projekte in der haushaltslosen Zeit begonnen werden?

Wie soll sich nach Auffassung der Abteilungsleitung Jugend des Ressorts un der Leitung des JA die Arbeit in den CA gestalten ?

Tarife und Vergütungen Mitarbeiter*nnen

Unabhängig von den Problemen und A-C kommt ein weiterer Klärungsbereich hinzu.

Der Bremer Senat und in Folge die Senatorin für SJIS stehen dazu, Mitarbeiter*nnen nach Tarifen zu vergüten. Die uns angeschlossenen Träger vergüten ihre MA*INNEN nach Tarif.

In der Vergangenheit hat die Senatorin für SJIS bei Zuwendungen, wenn überhaupt, 1 % an jährlicher Steigerung bei den Bewilligungen berücksichtigt. Selbsterklärend und ohne weitere Kommentare, 1 % ist nicht auskömmlich, um Tarifbindungen zu finanzieren.

Auch in diesem Sachzusammenhang erwarten wir eine Rückmeldung. Unsere Erwartung/Forderung beläuft sich mind. auf die Personalanpassungsrate, die mit der Senatorin für SJIS für 2020 in der Eingliederungshilfe vereinbart worden ist.

LIAIG

Wenn die Fragen am 22. Oktober nicht beantwortet werden können, erbitten wir trotzdem um eine Befassung im Ausschuss. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist allein aus hausrechtlichen Vorgaben gefährdet. Das geht alle Beteiligte in Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung an.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass wir uns mit diesen Schriftsatz rational nur auf den "Bestand" beziehen. Eine Fortentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit stellen wir hiermit nicht in den Fokus, sondern werden die Belange später einbringen.

Eines ist uns allen klar: Das Rahmenkonzept OJA mit Beschlussfassung in der Deputation vom 11.11.2014 kann nicht fortentwickelt werden.

Übrigens, sind die Fragen an die Senatorin SJIS bei allen Zuwendungsempfängern gleich, d.h. von Betreuungsleistungen für Zugewanderte etc..

Bitte nehmen Sie sich der Sache an.

Bitte befassen Sie die zuständige Deputation mit der Gesamtproblematik. Spätestens im November d.J. erwarten wir eine Klarheit im Umgang und eine erneute Befassung im JHA.

Mit freundlich Grüen

durchschriftlich:

Frau Frank

Herrn Diener